

bAV und Zeitwertkonten – Beratung auf höchstem Niveau





Wer wir sind

Die **Kenston Services GmbH** fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die **Kenston Services GmbH** als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- **Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**
- **Rechtsanwälte und Rechtsberater**
- **Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister**
- **Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen**

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkonten-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **Kenston Services GmbH** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der **KENSTON-Lösungen** mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der **KENSTON-Lösungen** werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination aller diesbezüglichen rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern)

ein **allumfassendes** sowie **rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice**.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die **Kenston Services GmbH** hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen **Kenston Pension GmbH** aus. Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung und dementsprechendes Organ der Rechtspflege, als **fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister**, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Geschäftsführer der **Kenston Services GmbH** ist Herr **Sebastian Uckermann**. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON GRUPPE** (www.kenston.de), "Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V." sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann **Herausgeber und Autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag**.

KENSTON GRUPPE

Die Kenston Services GmbH ist ein Unternehmen der **KENSTON GRUPPE**.

Die **KENSTON GRUPPE** (www.kenston.de) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON GRUPPE** alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens er-

gänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement („Work-Life-Balance“).

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und HR-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **KENSTON GRUPPE** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der **KENSTON-Lösungen** mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der **KENSTON-Lösungen** werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und HR-Backoffice.

Leiter der **KENSTON GRUPPE** sind Herr Sebastian Uckermann und Herr Patrick Drees.

Herr Drees, studierter Betriebswirt und gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON GRUPPE** – Mitglied im Kuratorium des BRBZ sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Versorgung und Vergütung. Darüber hinaus ist Herr Drees Mit-

autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.

Betriebliche Altersversorgung

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von **bAV-Systemen** erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **Kenston Services GmbH** ermöglicht daher die Koordinierung und Gewährleistung einer **ganzheitlichen** Beratungsabwicklung im Rahmen der **betrieblichen Altersversorgung** – samt integrierter umfassender **Rechtssicherheit** – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen **„Ein-Mann-GmbH“** bis hin zum **bör-sennotierten Dax-Unternehmen**.

In der Zusammenführung der Dienstleistungskomponenten der **Kenston Services GmbH** mit den individuellen Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit. **Rechtsberatende und sonstige erlaubnispflichtige Beratungsdienstleistungen werden in diesem Zusammenhang von befugten Dienstleistern bzw. Sozietäten übernommen.**

Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang als unabhängiger Dienstleistungs- und Abwicklungspartner der betrieblichen Altersversorgung die Koordination sämtlicher diesbezüglicher Tätigkeiten und liefert Ihnen als Arbeitgeber bzw. Berater ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV-Backoffice.

Die **Kenston Services GmbH** garantiert somit

den verantwortungsbewussten Arbeitgebern und Beratern hohe Kompetenz, Professionalität, standardisierte Abläufe und Haftungsauslagerung.

Lernen Sie vor dem zuvor beschriebenen Sachverhalt die einzelnen Dienstleistungsbestandteile der Kenston Services GmbH kennen! Sprechen Sie uns an!

Aktuariat

Zu den Kernkompetenzen und Kerngeschäftsfeldern der **Kenston Services GmbH** gehören die **aktuarielle Beratung und Begleitung von betrieblichen Vergütungs- und Versorgungswerken**.

Versorgungsverpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die aus Direktzusagen resultieren, werden über Pensionsrückstellungen bilanziell beim jeweils zusagenden Unternehmen abgebildet. Diesbezüglich kommen sodann grundsätzlich nachfolgende bilanzielle Bewertungsmöglichkeiten in Betracht bzw. zum Ansatz:

- steuerbilanzielle Bewertung gemäß § 6a Einkommenssteuergesetz (EStG);
- handelsrechtliche Bewertung nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG);
- internationale Rechnungslegung gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) und United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP).

Die **Kenston Services GmbH** begleitet vor diesem Hintergrund Arbeitgeber aller Größenordnungen bei der bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Hierzu werden alle notwendigen Bilanzansätze betrachtet und abschließend bewertet.

Dabei umfasst das Spektrum neben der jährlichen Rückstellungsberechnung auch Langfrist-Prognosen bzw. Simulationen nach verschiedenen Szenarien. In gleicher Weise werden auch Berechnungen und Gutachten für pensionsähnliche Verpflichtungen erstellt (Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen, aus Altersteilzeitvereinbarungen oder andere).

Ergänzend zur aktuariellen Beratung von Unternehmen im allgemeinen besteht eine weitere Kernkompetenz der **Kenston Services GmbH** in der umfassenden Begleitung von **Pensions- und Sterbekassen**. Neben der Bereitstellung von **Verantwortlichen Aktuaren** sind auch vollständige **Funktionsausgliederungen** Teil der Dienstleistungen.

Das Team der **Kenston Services GmbH** besteht in diesem Zusammenhang aus Diplom-Mathematikern, Aktuaren (DAV) und IVS-Sachverständigen, die auf jahrelange Berufserfahrung zurückblicken können. Leiter des Aktuariats der Kenston Services GmbH ist Herr **Jan Stratmann**. Herr Stratmann ist **Diplom-Mathematiker** und besitzt zusätzlich die Qualifikationen **Aktuar (DAV)** und **IVS-Sachverständiger**.

Zeitwertkonten

Flexible Versorgungs- und Vergütungssysteme für ungewisse Zeiten – danach suchen Arbeitgeber, Arbeitnehmer aber auch rechtliche und steuerliche Berater immer häufiger. Nicht zuletzt aufgrund der Unsicherheiten am Arbeitsmarkt, der Wirrungen durch die Finanzmarktkrise, der komplizierten sozialrechtlichen Gesetzeslage und den erheblichen Einschnitten in die gesetzliche Rentenversicherung sind Betroffene aus allen Bereichen auf der Suche nach zukunftsfähigen





Absicherungsstrategien, um bestimmte Lebensphasen ausgewogen und verantwortungsvoll finanziell planen zu können.

Denn **Strukturenreformen** ist das Schlagwort dieser Zeit in Deutschland. Ob Neuausrichtungen am Wirtschaftsstandort, Arbeitsmarktpolitik oder die Gesundheitspolitik – überall soll durch Strukturveränderungen der „Status quo“ verbessert werden.

Im Bereich der sozialen Altersabsicherung hat diese Strukturreform bereits stattgefunden. Novellierung des Betriebsrentengesetzes, Auswirkungen des Altersvermögensgesetzes, Einführung des Alterseinkünftegesetzes sowie die Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters („Rente mit 67“) – in keinem anderen Bereich der Sozialpolitik sind in den letzten Jahren bis zum heutigen Tage solch einschneidende Veränderungen sowie hoheitliche Eingriffe des Gesetzgebers erfolgt.

Ausschlaggebend hierfür ist die nicht mehr aufzuhaltende demographische Entwicklung, die zeigt, dass das Finanzierungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung in seiner heutigen Form nicht mehr zukunftsfähig ist. Das bisher formulierte Ziel der Sicherung des Lebensstandards im Alter wurde abgelöst durch das Ziel der Erhaltung einer (allerdings nicht wegzudenkenden und daher unabdingbaren) Grundversorgung im Alter – auch wenn der breiten und betroffenen Öffentlichkeit dies nicht immer eindeutig vermittelt wird durch die zuständigen hoheitlichen Stellen.

Für die umsichtigen Rechtsanwender, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird hierdurch unverkennbar deutlich: Da die Altersabsicherung stärker in die Eigenverantwortung der Bürger transferiert worden ist, müssen zur Absicherung des Lebensstandards im Alter sämtliche Formen der privaten und vor allem der betrieblichen Altersversorgung herangezogen werden, aber auch innovative Ergän-

zungsbausteine müssen integriert werden.

Glücklicherweise hat der Gesetzgeber mit der Einführung des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen vom 06.04.1998 (sog. „Flexi-Gesetz“) die Möglichkeit geschaffen, eine Antwort auf diese Herausforderungen zu finden. Mit der Einführung daraus resultierender Zeitwertkonten ergeben sich seitdem für weite Arbeitnehmer- und Beschäftigungskreise herausragende neue Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung und zur Planung der individuellen Versorgungssituation während des Berufslebens sowie im Vorfeld des Bezugs von gesetzlichen Rentenleistungen.

Gemäß den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers ist es vor diesem Hintergrund für Arbeitnehmer möglich, auf die Auszahlung beliebiger Gehaltsbestandteile in frei festzulegender Höhe zu verzichten und diese steuer- und sozialabgabenfrei dem jeweiligen Zeitwertkonto zuzuführen. Nur ein sozialversicherungspflichtiges Gehalt oberhalb der Grenze zur sog. „geringfügigen Beschäftigung“ muss nach einem diesbezüglichen Entgeltverzicht beim jeweiligen Arbeitnehmer noch bestehen bleiben, sofern er vor Entgelteinbringung in ein Zeitwertkonto ebenfalls keine geringfügige Beschäftigung ausgeübt hat.

Durch die Möglichkeit dieses „Brutto-Sparens“ können Arbeitnehmer aus eigenen, gestundeten Entgeltbestandteilen „Lohnreserven“ aufbauen, wodurch zu einem späteren Zeitpunkt ggf. gewünschte Freistellungs- bzw. Vorruhestandsphasen bis zum Erreichen des gesetzlichen Regelrenteneintrittsalters finanziert werden können.

Anders als bei der gesetzlichen Altersteilzeit,

deren gesetzliche Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2010 entfällt, wird ein Zeitwertkontensystem somit vollumfänglich aus Entgeltbestandteilen des Arbeitnehmers finanziert, so dass für den Arbeitgeber keine zusätzlichen Ertrags- und Liquiditätseinbußen als Folge entstehen. Gleichzeitig können Arbeitgeber jedoch durch den Einsatz von Zeitwertkontenlösungen personalpolitische Altersstruktursteuerungen vornehmen, um ggf. eine angestrebte Neujustierung der Belegschaft zu erreichen. Der Arbeitnehmer kann folglich seine Zeitwertkontenbesparung selbstständig steuern (nach den Vorgaben der abgesteckten Rahmenbedingungen des Arbeitgebers), um auf diesem Weg den Umfang von Freistellungs- oder Vorruhestandsphasen bestimmen zu können, in denen dann die nachgelagerten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben stattfinden.

Vor diesem zuvor geschilderten Hintergrund freuen wir uns, als **Kenston Services GmbH**, unseren Kunden und angeschlossenen Partnern eine Zeitwertkontenlösung offerieren zu können, welche eine Komplettlösung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland mit Alleinstellungscharakter liefert.

Kernbestandteil unseres **“Systems Kenston Zeitwertkonten“** ist die Einrichtung, Durchführung, Verwaltung und fortlaufende Betreuung von Zeitwertkontensystemen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dies beinhaltet sowohl die rechtliche, steuerliche und bilanzielle Einrichtung von Zeitwertkonten, als auch die internetbasierte Softwareunterstützung. Darüber hinaus wird es Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglicht, geeignete Kapitalanlageprodukte zur Rückdeckung dieser Lösung zu verwenden, die den Erfordernissen von Zeitwertkonten Rechnung tragen.

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten Ihres

„Zeitwertkontos“, um den Weg Ihres Unternehmens und den weiteren Lebensweg Ihrer Arbeitnehmer finanziell flexibel und ausgewogen (mit-)gestalten zu können.

Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg begleiten zu dürfen.

Medien

Die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten- bzw. Arbeitszeitkontenumsetzungen erhalten ihre komplexe Stellung im deutschen Rechtssystem durch das interdisziplinäre Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete des allgemeinen Privat- bzw. Zivilrechts und durch die deshalb erforderliche rechtskonforme sowie handhabungs- und haftungssichere Anwendung dieser Rechtsbereiche auf ihre Fragen.

Vor diesem Hintergrund steht die **Kenston Services GmbH** für qualitativ hochwertige und führende Fachkompetenz im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und der entsprechend angrenzenden Themen. Nutzen Sie daher die unter www.kenston-services.de bereitgestellten Veröffentlichungen und Informationen rund um die **Kenston Services GmbH** und ihre Mitarbeiter als **„Nachschlagewerke“** und **„Fortbildungsmöglichkeiten“** für Ihre Anwendungspraxis!

BRBZ

Zur Fokussierung auf die rechtsberatende Auseinandersetzung mit den interdisziplinären Themenbereichen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontensystemen ist in Köln im April 2008 der **Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ)** gegründet worden.

Die **Kenston Services GmbH** gehört dem **BRBZ** als förderndes Mitglied an.

Den vertretungsberechtigten Vorstand des **BRBZ** bilden Herr **Sebastian Uckermann** (Vorsitzender) und Herr **Prof. Dr. Achim Schunder**.

Darüber hinaus wird der Vorstand des **BRBZ** durch ein sog. Kuratorium unterstützt. Das Kuratorium ist ein eigenständiges Experten- bzw. Wissenschaftsgremium des **BRBZ**, welches aus bis zu 15 Personen besteht und den Vorstand ehrenamtlich berät sowie die Interessen des Vereins fördert.

Erstrangiger Zweck des Vereins ist die Wahrung der Interessen des Berufsstandes, der sich ausschließlich auf die rechtliche Beratung sämtlicher Gebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkontenmodelle konzentriert hat. Zudem ist der Zweck des Vereins, die Verbreiterung von Lösungen der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkontenmodellen in der Bundesrepublik Deutschland aus rechts- und unternehmensberatender Sicht zu fördern. Hierzu gehört auch, betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungsmodelle der betrieblichen Altersversorgung und von Maßnahmen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung aus Sicht der Rechts- und Unternehmensberatung zu fokussieren, ohne dass Finanzproduktorientierungen in den Vordergrund gerückt werden. Darüber hinaus wirkt der Verein mit bei der sozialpolitischen, arbeits-, insolvenz-, sozial-, steuer- und bilanzrechtlichen, versicherungsmathematischen, betriebswirtschaftlichen sowie der anlage- und versicherungsrechtlichen Ausgestaltung von Umsetzungen der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkontenmodellen.

Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:

- Presse- und öffentlichkeitswirksames Auftreten des Bundesverbandes, um den Bekanntheitsgrad rechtsberatender Berufsgruppen als Kompetenzträger im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkonten zu steigern;

- Aufklärung und Information von Unternehmen, Verbänden, Öffentlichkeit, Ministerien, Behörden, Gerichten
- Meinungs- und fachliche Beratung von Organen der Legislative, Behörden, Ministerien und Verbänden;
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Vertretung von Gegenpositionen; Teilnahme an Vortragsveranstaltungen;
- Regelmäßige Unterrichtung der Mitglieder und Herausgabe von Publikationen bzw. Mitwirkung hierbei;
- Unterstützung der Vereinsmitglieder im Rahmen berufsrechtlicher Fragestellungen (Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine individuelle Rechtsberatung!).

Der **Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.** ist parteipolitisch, gewerkschaftlich und konfessionell neutral.

Veranstaltungen

Informieren Sie sich nachfolgend über unsere Veranstaltungen, Fachseminare und -vorträge mit Mitarbeitern und Partnern der **Kenston Services GmbH**.



Seminarreihe rund um das Rechtsgebiet der bAV in Zusammenarbeit zwischen der Kenston Services GmbH und der BECK AKADEMIE





Referent

Sebastian Uckermann

(leitender Referent)

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter KENSTON GRUPPE, Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für bAV und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

Teilnehmer

Rechtsanwälte, Rentenberater, Steuerberater, Finanzdienstleister, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater.

Ziel

Die bAV ist eines der komplexesten Rechtsgebiete. Ziel des Seminars ist, das notwendige fachliche Rüstzeug zu vermitteln, um als Berater in allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung kompetent agieren zu können. An zwei aufeinanderfolgenden Seminartagen werden die wesentlichen Themenschwerpunkte fundiert und besonders praxisorientiert dargestellt. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen umfassend mit den Referenten zu erörtern.

Seminartermine

22.11.2018, 23.11.2018 | München, Novotel München City Arnulfpark

23.05.2019, 24.05.2019 | Hamburg, Novotel Hamburg City Alster

24.10.2019, 25.10.2019 | München, Novotel München City Arnulfpark

Zeit

jeweils 9 – 17 Uhr (13 Zeitstunden nach § 15 FAO)



Kenston

Akademie für bAV und Zeitwertkonten

Die **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** ist das unabhängige Seminar-, Kompetenz- und Fortbildungszentrum der **Kenston Pension GmbH**, Partnerunternehmer der **Kenston Services GmbH**, für folgende Beratungs- und Unternehmenskreise:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Rechtsanwälte, Rechtsberater und Unternehmensberater
- Qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister
- Unternehmensleiter und Personalverantwortliche

Zielsetzung der **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** ist es in erster Linie, den genannten Beratungs- und Unternehmenskreisen in mehrtägigen Seminareinheiten das notwendige fachliche "Rüstzeug" zu vermitteln, um als kompetenter Berater in den komplexen Bereichen der

betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten agieren zu können. Hierbei werden an drei aufeinanderfolgenden Seminartagen, die bis zu sechsmal pro Jahr stattfinden, alle wesentlichen Themenschwerpunkte der aufgeführten Bereiche zielführend und kurzweilig dargestellt. Den Abschluss der dreitägigen Seminarreihe bildet eine kurze schriftliche Abschlussprüfung. Bei Bestehen dieser Prüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat und ist berechtigt die Bezeichnung zu führen

"Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH".

Darüber hinaus kann ab dem Zeitpunkt der erhaltenen Zertifizierung das "Kenston-Zertifizierungs-Logo" auf der jeweiligen eigenen Visitenkarte platziert werden bzw. in anderweitige Marketinginstrumente integriert werden.

Finden Sie zudem weitere Informationen zur "**Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten**" unter www.kenston-akademie.de.



DEUTSCHE LEHR- UND PRAXISAKADEMIE zur betrieblichen Altersversorgung

Die **Kenston Services GmbH** ist Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ).

Der BRBZ ist Ausrichter des Fachseminars "**Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung**".

Die "**Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung**" ist das unabhängige Seminar-, Kompetenz- und Fortbildungszentrum des BRBZ für alle durch Lösungen und Umsetzungen der betrieblichen Altersversorgung tangierten Berufsgruppen.

Zielsetzung der "**Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung**" ist es in erster Linie, den in Frage kommenden Beratungs- und Unternehmenskrei-

sen in mehrtägigen Seminareinheiten das notwendige fachliche "Rüstzeug" zu vermitteln, um als kompetenter Berater in den komplexen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten agieren zu können. Hierbei werden an drei bzw. zwei aufeinanderfolgenden Seminartagen alle wesentlichen Themenschwerpunkte der aufgeführten Bereiche wissenschaftlich und anwendungsorientiert dargestellt.

Den Abschluss der dreitägigen Seminarreihe bildet eine schriftliche Prüfung. Bei bestandener Prüfung wird folgende Bezeichnungen an die erfolgreichen Absolventen verliehen:

Zertifizierter Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)

Zudem können ab dem Zeitpunkt der erhaltenen Zertifizierung das BRBZ-Zertifizierungs-Logo und die genannte "Zertifizierungs-Bezeichnung" in die eigenen Marketinginstrumente integriert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!





Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung von Sebastian Uckermann

Gesamtdarstellung aller Bereiche

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht
2. Auflage 2019. Buch. Rund 1300 S. Hardcover (In Leinen).
ISBN 978-3-406-69561-2 .

Verlag

C. H. Beck oHG (www.beck.de)

Zum Werk

Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Stärkung erfahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer hat sich weiter erhöht, die Zahl der Angebote hat sich deutlich vermehrt und die Beurteilung aller einschlägigen Rechtsfragen ist immer komplexer geworden.

Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen.

Neben der Kommentierung des BetrAVG, die den Schwerpunkt des Werkes bildet, werden in systematischen Darstellungen die Durchführungswege der bAV sowie die Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung behandelt:

- Kommentierung des BetrAVG;
- Kommentierung zu Spezialbereichen der bAV (z.B. Gleichbehandlungsverpflichtung, Versorgungsausgleich, Betriebsübergang, Insolvenzschutz);
- Behandlung der Durchführungswege (Direktzusage, Unterstützungskassenzusage, Direktversicherungszusage, Pensionskassenzusage, Pensionsfondszusage, Versorgungsanwartschaften, Finanzierung und bilanzielle Auslagerung von Pensionsverpflichtungen) und Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung.



Aktuelles Fachbuch von Sebastian Uckermann

Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten

Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Bilanzrecht
2., überarbeitete und aktualisierte Auflage
ISBN 978-3-7910-3250-4

Verlag

Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH,
Stuttgart (www.schaeffer-poeschel.de)

Inhalt

In arbeits- und steuerrechtlichen Fragen sicher argumentieren. Das Recht der betrieblichen Altersversorgung stellt durch das Zusammenwirken von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Steuer- und Bilanzrecht, Zivil-, Insolvenz- und Versicherungsrecht einen sehr komplexen und daher auch haftungsrelevanten Beratungsbereich dar. Ähnlich vielschichtig ist die Rechtslage im Bereich der Zeitwert- und Arbeitszeitkonten. Mit ausführlichen Erläuterungen und Handlungsvorschlägen leistet der anwendungsorientierte Praktiker-Leitfaden Abhilfe.

